

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2015-01

Ausgabe: 14.01.2015

## Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2015

---

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.

---



Haushaltssatzung 2015

Gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2015 folgende

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2015:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	137.775 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	137.775 €
und dem (Saldo) Jahresergebnis von	+/- 0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	137.775 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	137.775 €
und einem Saldo von	+/- 0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) auf Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag von Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo aus dem Finanzhaushalts von	+/- 0 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

---

#### **§ 4**

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land (in der jeweils geltenden Fassung). Die Höhe der Umlage wird für 2015 auf 105.500 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Passau, 10.12.2014

gez.

Franz Meyer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 14.01.2015 bis 21.01.2015 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Domplatz 11, 94032 Passau zur Einsichtnahme auf.

---